# 2.2.6 Prüfberichtsmuster für Spezial-Dentalaufnahmegeräte (DVT: siehe Prüfberichtsmuster 2.2.12)

(Berichtskopf siehe Punkt A, Allgemeine Angaben siehe Punkt B)

### C. Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Schaltgerät	
Тур:	Hersteller:
Röhrenschutzgehäuse	
Тур:	Hersteller:
FabrNr.:	
Röntgenröhre	
Тур:	Hersteller:
FabrNr.:	
Brennfleck-Nennwert:	
maximal einstellbare Röhrenspann	umg:kV
kleinste Gesamtfilterung:n	nm Al
Anwendungsgeräte:	
Firmenbezeichnung: für	
O Panorama-Schichtaufnahmen m	it umlaufendem Strahler
O Schädel-Fernaufnahmen	
O Durchführung von kieferorthop	ädischen Untersuchungen an Kindern (siehe Ü8)
Bildempfänger:	
O Film-Folien-System	
Film	
Verstärkungsfolie Empfindlichkeitsklasse:	
O CR-System	•••••
Hersteller:	
aktive Fläche:	
O DR-System	
Hersteller:	
aktive Fläche:	
O Bildwiedergabegerät	
O Archivierung	
O Film	im Cinno DIN 6070 1
O lokale digitale Archivierung O Integration in PACS	IIII SIIIIIE DIN 0070-1
Einweisung in die sachgerechte Ha	andhabung
nach § 18 Åbs. 1 Satz 1 Nr. 1 RöV	
O ist erfolgt	
O muss noch durchgeführt werder	1
Bemerkungen:	

### D. Bautechnischer Strahlenschutz

Benachbarte Bereiche seitlich: ..... (siehe Skizze)

(3) [06D01]	Einrichtung, Abgrenzung und Kennzeichnung des Kontrollbereiches nach § 19 Abs. 1 und 2 RöV ohne Mängel	ja/nein
(1) [06D02]	Bautechnische Strahlenschutzvorkehrungen ohne Mängel (s. DIN 6812)	ja/nein
(2) [06D03]	Optische Verbindung zum Patienten vorhanden	ja/nein
(3) [06D04]	Akustische Verbindung zum Patienten vorhanden	ja/nein
(2) [06D05]	<ul> <li>O Auslöseschalter ≥ 1,5 m         vom Röntgenstrahler und Patienten entfernt (DIN 6815)         oder</li> <li>O Auslöseschalter hinter ortsveränderlicher         Abschirmung</li> </ul>	entf./ja/nein
(1) [06D06]	Auslöseschalter hinter ausreichender bautechnischer Abschirmung	entf./ja/nein
E. Person	enbezogener Strahlenschutz	
(2) [06E01]	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Personen, die sich - auch gelegentlich - im Kontrollbereich aufhalten,	

# (3) Persönliche Schutzausrüstung ohne Mängel

entf./ja/nein

entf./ja/nein

entf./ja/nein

entf./ja/nein

[06E02] (DIN EN 61331-3, 6857-1)

(2)

Patientenschutzmittel nach Anlage III

[06E03] ausreichend vorhanden

ausreichend vorhanden (s. DIN 6815)

(3) Patientenschutzmittel ohne Mängel [06E04]

#### F. Gerätebezogener Strahlenschutz

Die mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Prüfpositionen sind Beschaffenheitsanforderungen nach dem MPG. Diese Kennzeichnung hat für die Durchführung der Prüfung keine direkte Bedeutung und dient nur zur Erleichterung bei einer eventuell durchzuführenden statistischen Auswertung der Prüfergebnisse.

(3) Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache [06F01] am Arbeitsplatz vorhanden ja/nein

## Filterung:

(2) [06F03]	Kleinste Gesamtfilterung (Sichtprüfung) ausreichend (s. DIN EN 60601-1-3, DIN 6815) ja/nein		
Begrenzun	ng des Nutzstrahlenbündels:		
(1) [06F04]	Für den Anwendungszweck geeignete Blende(n) vorhanden	ja/nein	
(2) [06F05]	<ul> <li>Blende</li> <li>O fest angebracht (kein Fern-Röntgenbetrieb möglich oder außer Funktion gesetzt)</li> <li>oder</li> <li>O bei fehlender oder der Betriebsart (Panoramaschicht-/Fernröntgenaufnahme) nicht entsprechender Blende Einschaltverriegelung vorhanden und wirksam</li> </ul>	entf./ja/nein	
(2) [06F06]	Vorhandene Blende(n) ohne Mängel	ja/nein	
(2) [06F07]	Blenden so justiert, dass auf dem Film bzw. auf der digitalen Aufnahme ein allseitig umlaufender unbelichteter Rand erkennbar ist	ja/nein	
(2) [06F08]	Strahler mechanisch einwandfrei positionierbar und mechanische Befestigungen ohne offensichtliche Beschädigungen	ja/nein	
Bei Panoramaschichtaufnahmen:			
(1) [06F09]	Eingrenzung des Strahlungsbündels durch die fokusnahe Blende auf die Öffnung der bildempfängernahen Blende	entf./ja/nein	
Bei Schädel-Fern-Aufnahmegerät:			
(2) [06F10]	O vom Anwender frei einstellbare Blende oder O geeignete Festblende oder		
	O geeignete Steckblende(n)/Drehblende	entf./ja/nein	В
(2) [06F11]	Bei vom Anwender frei einstellbarer Blende: Feldgrößen einwandfrei einstellbar	entf./ja/nein	
(2) [06F12]	Bei vom Anwender frei einstellbarer Blende: Lichtvisier vorhanden	entf./ja/nein	В

(2) [06F13]	Lichtfeld deutlich erkennbar	entf./ja/nein	
Zentrierur	ng Nutzstrahlenbündel/Anwendungsgerät:		
(3) [06F15]	Fokuslage erkennbar	ja/nein	В
(2) [06F16]	Bei Panoramaaufnahmegerät mit umlaufendem Strahler: Strahler fest auf Bildempfänger zentriert	entf./ja/nein	
(2) [06F17]	Bei kombiniertem Panorama-/Fernaufnahmegerät: Vorrichtung zur Zentrierung (z.B. Einrastvorrichtung) des Röntgenstrahlers auf Bildempfänger vorhanden und ohne Mängel	entf./ja/nein	В
(2) [06F18]	Bei Schädel-Fernaufnahmegerät: Strahler fest auf den Bildempfänger zentriert oder Lichtvisier vorhanden und ohne Mängel	entf./ja/nein	
(2) [06F20]	Kennzeichnung der Kassetten hinsichtlich der verwendeten Verstärkungsfolien bzw. des Speicherfolientyps vorhanden	entf./ja/nein	В
(2) [06F21]	Positionshilfen für Panorama-Schichtaufnahmen vorhanden und funktionsfähig: (ein Lichtanzeiger ist nicht erforderlich) O Frankfurter Horizontale und O Schichtlage und O Schädelmitte	entf./ja/nein	
(2) [06F22]	Arretierung der Höhenverstellung ohne Mängel	entf./ja/nein	
G. Schaltungsbezogener Strahlenschutz			
(3) [06G01]	Schalterfunktionen und -stellungen ausreichend gekennzeichnet	ja/nein	
(2) [06G02]	Bei mehreren Anwendungsgeräten: Angewählter Betriebszustand und ausgewähltes Anwendungsgerät eindeutig erkennbar	entf./ja/nein	
(3) [06G03]	Optisches oder akustisches Signal bei Aufnahmen am Auslösungsort wahrnehmbar	ja/nein	
(2) [06G04]	Größte mögliche Aufnahmebelichtungszeit O ≤ 5 s (Schädel-Fern-Aufnahme; gilt nicht für Scantechni O ≤ 25 s (Panorama-Schichtaufnahme; gilt nicht für Spezialprojektionen)	k) entf./ja/nein	В

(1) [06G05]	Belichtung nur während Ablauf des Zeitmessers möglich	entf./ja/nein	В
(1) [06G05a]	Belichtung nur mit Totmannschalterfunktion möglich	ja/nein	
(2) [06G06]	Röntgenstrahlung nur für Aufnahmen einschaltbar oder Strahlerverschluss vorhanden	ja/nein	В
(2) [06G07]	Bei umlaufendem Strahler oder bei Fern-Aufnahmen in Scantechnik O Strahlung nur bei Bewegungsablauf oder O Abschaltung durch Loslassen des Aufnahmeschalters oder durch Notschalter möglich	entf./ja/nein	В
H. Anwen	dungsbezogener Strahlenschutz		
(1) [06H01]	Anlage I erfüllt (siehe auch Anlage I, Ü4, Ü5, Ü8)	ja/nein	
(2) [06H02a]	Bei Fernröntgengeräten: Überprüfung der Filmbetrachtungsgeräte entsprechend den Vorgaben in der DIN 6856-3 durchgeführt	entf./ja/nein	
(2) [06H02b]	Bei Fernröntgengeräten: Filmbetrachtungsgeräte ohne Mängel	entf./ja/nein	
-	ositionen [06H02a] und [06H02b] entfallen afnahmen zu reinen Messzwecken.		
[06H03a]	Abnahmeprüfung durchgeführt Röntgeneinrichtung nach DIN EN 61223-3-4 und DIN 6868-151 Bildwiedergabegerät nach QS-RL	ja/nein entf./ja/nein	
() [06H03c]	Abnahmeprüfung hat keine Mängel ergeben (siehe auch Anlage IV) (Mängelkategorie wird vom Sachverständigen festgesetzt)	entf./ja/nein	
(2) [06H03d]	Teilabnahmeprüfung nach Änderung im Sinne der Anlage II durchgeführt und ohne Mängel	entf./ja/nein	
[06H03e] [06H03f] [06H03g]	Protokolle vorhanden ([06H03a] bis [06H03d]) Abnahmeprüfung von Firma am Teilabnahmeprüfung von Firma am Abnahmeprüfung QS-RL (BWG) von Firmaam	ja/nein entf./ja/nein entf./ja/nein	

(2) Eindeutige Voreinstellung der Betriebswerte möglich: [06H04] O Röhrenspannung und mAs-Produkt oder O Belichtungsstufen (bei Belichtungsautomatik)

	oder O Programmschalter	ja/nein	В
(2) [06H05]	Röhrenspannung erkennbar (Zahlenwert und Einheit)	ja/nein	В
(2) [06H06]	Röhrenstrom und Belichtungszeit bzw. mAs-Produkt erkennbar (Zahlenwert und Einheit)	entf./ja/nein	В
(2) [06H07]	Funktion des Zeitschalters/ Endschalters ohne Mängel	entf./ja/nein	В
(2) [06H09]	Lagerung der Röntgenfilme entsprechend DIN 6860	entf./ja/nein	
(2) [06H10]	Voraussetzungen für die Einstellung einer geeigneten konstanten Umgebungsbeleuchtung bei der Nutzung von Bildwiedergabegeräten gegeben	entf./ja/nein	
(2) [06H11]	Kassetten und Verstärkungsfolien/ Speicherfolien ohne mechanische Mängel	entf./ja/nein	
(2) [06H12]	Prüfung der Dunkelkammer bzw. des Tageslichtvorsatzes auf Lichteinfall ohne Mängel	entf./ja/nein	
(2) [06H13]	Bei Fernaufnahmen: Überprüfung des Kassettenbestandes auf Anpressung nach DIN EN ISO 4090 Anhang D ergab keine Mängel (Prüfung kann durch den Sachverständigen durchgeführt werden) Anmerkung: Gilt nur bei wiederkehrenden Prüfungen	entf./ja/nein	В
(2) [06H14]	Für Röntgeneinrichtungen, die nach dem 30.06.2002 erstmalig in Betrieb genommen wurden (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 b RöV):  O Vorrichtungen zur Anzeige der Strahlenexposition des Patienten vorhanden (erstmalige Inbetriebnahme ab dem 01.07.2010, siehe Ü7)  O Messeinrichtungen oder  O Angabe durch Gerät oder  O unmittelbare Ermittlung der Strahlenexposition des Patienten auf andere Weise (erstmalige Inbetriebnahme vor dem 01.07.2010)  (z. B. Tabellen oder Nomogramme, siehe DIN 6809-7)	entf./ja/nein	
(2) [06H15]	Dosisflächenproduktanzeige vorhanden (s. E 12 Anlage I )	entf./ja/nein	

J. Angaben des Strahlenschutzver	rantwortlichen über die beabsichtigte Betriebsweise	
	/ Jahr kV mAs (s)	
Anzahl der Schädelfernaufnahmen: höchste beabsichtigte Werte:	/ Jahr kV	
K. und L.		
Es wurden Ortsdosismessungen von O ja O nein, da die Einhaltung der Gre erkennbar war	enzwerte ohne Ortsdosismessungen anderweitig eindeutig	
M. Auswertung		
O Im Rahmen der Kontrolle der Ab folgende Positionen überprüft we	onahmeprüfung (siehe 6. Absatz in Abschnitt 1.2.3) sind orden:	
	lb der vorgegebenen Toleranzen. nerhalb der vorgegebenen Toleranzen.	
Die technischen Strahlenschutzvork	tehrungen sind ausreichend.	
Bei der angegebenen Betriebsweise folgenden Messort(en) überschritten	wird der Grenzwert der Ortsdosis an keinem/dem(n) nachn.	
O Die Voraussetzungen zur Ausste Abs. 5 RöV sind erfüllt.	llung einer Bescheinigung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1/§ 4	
O Es wird keine Bescheinigung ausgestellt (Genehmigungsverfahren nach § 3 RöV).		
N. Folgerungen		
<u> </u>	zvorkehrungen und Betriebsweisen sind keine besonderen ßnahmen zur Verbesserung des Strahlenschutzes erforder-	
O. Hinweise		
Die nächste Prüfung nach § 18 Abs	. 1 Satz 1 Nr. 5 RöV muss spätestens erfolgen am	
Ort und Datum	Unterschrift	

## ${\bf 2.2.7} \quad \textbf{Pr\"{u}fberichtsmuster f\"{u}r Computertomographieger\"{a}te}$